



**9156/AB**  
vom 16.08.2016 zu 9537/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0128-III 1/2016

---

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9537/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verurteilungen rechtsextremer Täter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 12:

Die Fragen dürften sich auf Statistiken bzw. Fallzahlen beziehen, die im Bundesministerium für Inneres ausgewertet worden sind, sodass mir die Beantwortung der konkreten Fragen nicht möglich ist.

Aus der in der Justiz zum Einsatz kommenden Verfahrensautomation Justiz können im thematischen Zusammenhang mit der Anfrage lediglich der Anfall und die Verurteilungen des Jahres 2015 wegen § 283 StGB („Verhetzung“) und nach dem Verbotsgesetz 1947 ausgewertet werden.

Ich habe diese Auswertungen der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

